Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 15

Artikel: Das zürcherische Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erziehungsanstalten für die speziellen Berhältnisse und Erfordernisse der italienischen Landschaft eine vom freien Berein ausgehende Ergänzung beizugesellen, so kann sich in andern Landestheilen ähnliche Wünschbarsteit einer Ergänzung zeigen. Im Engadin z. B. hangt man mit großer Pietät dem Landesdialekt an; dies aber auch weggedacht, muß, so lange eine Sprache im täglichen Verkehr und sogar im amtlichen im Gebrauch ist, dieselbe auch in der Schule behandelt werden, damit die heranwachsende Jugend im nothwendigen Gebrauch ihrer mächtig sei. Wirkennen romanische Ortschaften, wo die jungen Erwachsenen vor lauter Deutschtreiben in der Schule nachher bei Uebernahme eines Amtes nicht im Fall sind, romanisch geführte Verhandlungen leidlich zu protokolliren.

Für alle diese Sonderbedürfnisse der einzelnen Landestheile die Abshülfe dem Erziehungsrath und seinen Anstalten und Lehrmitteln zuzusmuthen, ist unstatthaft. Wie viel leichter und besser träte da die Ersgänzung durch freie Thätigkeit ein, der auch Einvernehmen mit der amtslichen Schulwirksamkeit nicht schwer fallen könnte.

the samuely and the spring out application and

A LANGE THE PROPERTY OF THE PR

Das zürcherische Schulwesen

das ehrenvollste Beugniß sowohl für die gegenwärtige Bildungsstuse des Bolkes, als für die von höhern Grundsätzen geleitete und von einer gründlichen Kenntniß ihrer schweren Aufgabe durchdrungene, unermüdete Thätigkeit der betreffenden Behörden bietet. Wenn auch hier nicht alle "Blüthenträume" reiften, wenn besonders die stiefväterliche Behandlung der humanistischen Studien gerechtes Mißvergnügen erwecken muß, so sind doch einer gründlichen Bolksbildung wieder in mannigfacher Hinsicht durch das neue Schulgesetz neue reiche Hülfsquellen zugestoffen. Wenn wir somit der Zukunft getrosten Blickes entgegensehrn können, dürfen wir es nicht verschmähen, auch auf die Vergangenheit zurückzuschauen und die Volgen früherer Einrichtungen zu betrachten.

Zur Kenntniß des gegenwärtigen Standpunktes des zurcherischen Schulwesens gibt uns der Rechenschaftsbericht der Erziehungsdirektion für 1858 ein reiches Material, dessen wesentlichen und darum allgemein interessanten Inhalt wir unsern Lesern hiemit mittheilen.